

## Inhalt

Amtliche  
Bekanntmachungen  
Seiten 321 bis 365

## Amtliche Bekanntmachungen

### **Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 1166 -Röttgersbach- „Obere Holtener Straße/Ardesstraße“ gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 07.04.2014 aufgrund § 3 Abs. 2 BauGB folgenden Beschluss gefasst:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1166 -Röttgersbach- „Obere Holtener Straße/Ardesstraße“ ist einschließlich seiner Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes sind, vorhandene Wohnbauflächenpotenziale in einem entwickelten Innenbereich zu aktivieren, eine Baulücke an der Oberen Holtener Straße zu schließen und die städtebauliche Entwicklung eines Wohnquartiers abzuschließen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1166 -Röttgersbach- „Obere Holtener Straße/Ardesstraße“ liegt mit der Begründung auf die Dauer eines Monats in der Zeit **vom 28.08.2014 bis 30.09.2014** einschließlich beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, montags bis freitags von 8:00 bis 16:00 Uhr, in den Vitrinen vor den Zimmern U 24 und U 25 öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Oberbürgermeister der Stadt Duisburg, Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Duisburg deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht

oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zusätzlich kann eine Kopie des Bebauungsplanes Nr. 1166 -Röttgersbach- „Obere Holtener Straße/Ardesstraße“ im Bezirksamt Hamborn, Zimmer 1, Bürgerservice, Duisburger Straße 213, 47166 Duisburg, montags bis mittwochs in der Zeit von 8.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.00 bis 18.00 Uhr und freitags von 08.00 bis 16.00 Uhr eingesehen werden.

Auskünfte können jedoch nur beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, Zimmer 304 erteilt werden.

An dieser Stelle können neben dem Bebauungsplan und der Begründung die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingesehen werden:

- Stellungnahme des Amtes für Umwelt und Grün vom 08.08.2012 zu folgenden Themen:
  - Allgemeines, hier: Notwendigkeit, die relevanten Umweltbelange auch ohne Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB zu ermitteln und zu bewerten.
  - Luftschadstoffe, hier: Vorbelastung des Gebietes mit Feinstaub und Stickstoffdioxid, erwartete verkehrliche Zusatzbelastungen, empfohlene Maßnahmen des Luftreinhalteplanes und Anregung zum Ausschluss luftverunreinigender Brennstoffe.
  - Stadtklimatische Belange, hier: Anregung, Planungsempfehlungen der Klimaanalyse darzustellen.
  - Schallimmissionen, hier: Erreichung bzw. Überschreitung des Orientierungswertes der DIN 18055 für ein Allgemeines Wohngebiet an der Unteren Holtener Straße und Ardesstraße laut EU-Umgebungslärmkartierung.
  - Weitere Belange des Immissionsschutzes, hier: Hinweis auf mögliche Immissionen

durch Licht oder Gerüche durch eine Tankstelle.

- Altlastenverdachtsflächen, hier: Empfehlung, auf kleinräumige Verunreinigungen innerhalb zweier untersuchter Altlastenverdachtsflächen zu achten und Hinweis auf das nicht auszuschließende Vorkommen weiterer Verunreinigungen des Bodens.
- Naturschutz, Landschaftspflege, Biotopverbundplanung und generelle Grünplanung, hier: Erfordernis zur Abwägung der Zielvorgaben des Biotopverbundkonzeptes.
- Artenschutz, hier: Bestätigung der Artenschutzrechtlichen Prüfung und der dortigen Empfehlungen.
- Stellungnahme des Amtes für Baurecht und Bauberatung vom 31.08.2012 zur Aufnahme bodendenkmalrechtlicher Hinweise.
- Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW, vom 12.07.2012 zu dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Neumühl 3“ und zu dem Feld der Erlaubnis zur Aufsuchung des Bodenschatzes „Kohlenwasserstoffe“.
- Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 53, vom 09.08.2012 zur Unterschreitung von Achtungsabständen zu Anlagen, die unter die Störfallverordnung – 12. BImSchV fallen und zur Berücksichtigung der Belastungskarten der Luftreinhalteplanung.
- Stellungnahme der Emschergenossenschaft vom 07.08.2012 zur Notwendigkeit von Angaben zur Entwässerung und Hinweis, dass die Bewirtschaftung von Niederschlagswasser möglichst auf den Grundstücken zu erfolgen hat.
- Stellungnahme der RAG Aktiengesellschaft vom 20.07.2012 mit der Information, dass in der Vergangenheit

bergbauliche Einwirkungen aufgetreten sind.

- Stellungnahme der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR vom 01.08.2012 zu den Themen Entwässerung und Niederschlagswasserbeseitigung, hier: Vorliegen des Mischsystems, Abstimmungserfordernis der Einleitungsstellen, Entwässerungsanlagen in privaten Wegeflächen, Beachtung der Höhe der Rückstauenebene.
- Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 53, vom 04.10.2013 zur Lage des Plangebietes außerhalb angemessener Abstände zu Anlagen, die unter die Störfallverordnung – 12. BImSchV fallen.

Darüber hinaus können die umweltbezogenen Informationen in Form einer Untersuchung zu folgendem Thema eingesehen werden:

- Artenschutzprüfung zum Bebauungsplan Nr. 1166 -Röttgersbach- „Obere Holtener Straße/Ardesstraße“, Drabben Büro für Garten- und Landschaftsarchitektur, Kempen vom 27.06.2012 (Untersuchung von 26 planungsrelevanten Arten: 6 Säugetiere/Fledermäuse und 20 Vogelarten).

Der Bebauungsplan Nr. 1166 -Röttgersbach- „Obere Holtener Straße/Ardesstraße“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird verzichtet.

Informationen zu den Bauleitplanverfahren finden Sie auch im Internet unter <http://www.duisburg.de/stadtentwicklung> unter 'Aktuelles' oder im Menüpunkt 'Planen' in der Rubrik aktuelle Bauleitplanung.

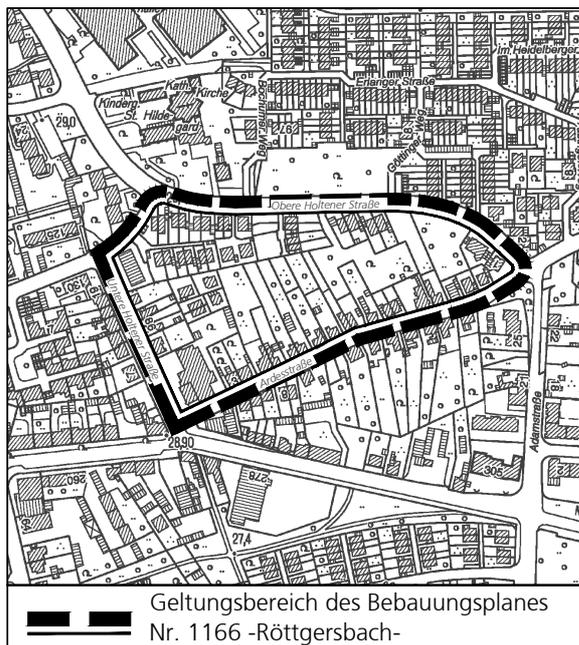
Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Stellungnahmen in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen aufgeführt werden, soweit dieses der Einsender nicht ausdrücklich verweigert.

Duisburg, den 24. Juli 2014

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Trappmann

Auskunft erteilt:  
Herr John  
Tel.-Nr.: 0203/283-2977



**Bekanntmachung verschiedener Gebäudenummerierungen**

Aus verwaltungstechnischen Gründen waren folgende Gebäudenummerierungen erforderlich:

**Gemarkung Beeck:**

Leibnizstraße 14 und Karolingerstraße 10	wird	Leibnizstraße 12 und 14
---	------	-------------------------

**Gemarkung Duisburg:**

Wrangelstraße 1, 3	wird	Wrangelstraße 15
Waldemarstraße 6	wird	Wrangelstraße 17
Wrangelstraße ohne Nr.	wird	Wrangelstraße 21
Waldemarstraße ohne Nr.	wird	Waldemarstraße 2
Wallensteinstraße ohne Nr.	wird	Wallensteinstraße 28

**Gemarkung Hamborn:**

August-Thyssen-Straße 74	wird	August-Thyssen-Str. 72
August-Thyssen-Straße 76	wird	August-Thyssen-Str. 74
Holtener Straße 152	wird	Holtener Straße 152 und 152A

**Gemarkung Meiderich:**

Niebuhrstr. 104	wird	Niebuhrstr. 104 und 104A
Bahnhofstraße 50	wird	Bahnhofstraße 50 und Schloßstraße 2
Neumühler Straße 33	wird	Neumühler Straße 33 und Kochstraße 4 (Trinkhalle)

**Gemarkung Mündelheim:**

Blankenburger Straße 103 und 103A	wird	Blankenburger Straße 103, 103A und Sandmüllersweg 31 (Gemeindezentrum)
--------------------------------------	------	---

**Gemarkung Rheinhausen:**

Händelstraße ohne Nr.	wird	Händelstraße 4 und 4A
Rembrandtstraße 26 und 28	wird	Rembrandtstraße 26, 28 und 28A

**Gemarkung Rumeln:**

Dorfstraße ohne Nr.	wird	Dorfstr. 75
---------------------	------	-------------

**Gemarkung Walsum:**

Watereckstraße ohne Nr.	wird	Watereckstraße 1
Mühlbachwinkel 32	wird	Mühlbachwinkel 32 und 34

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf schriftlich, in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (Elektronische Rechtsverkehrsverordnung Verwaltungs- und Finanzgerichte - ERVVO VG/FG) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Duisburg, den 17. Juli 2014

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Schulz

*Auskunft erteilt:  
Frau Hohnen  
Tel.-Nr.: 0203/283-6712*

**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Die an Frau Maricris Laman, \*29.02.1976 in Tumauni Isabela/Philippinen, zuletzt wohnhaft: Fasanenstr. 61, 47055 Duisburg gerichtete Ordnungsverfügung vom 18.07.2014, Aktenzeichen 32-15-3 Hü 552654, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 213 werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 18. Juli 2014

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Schäfer

*Auskunft erteilt:*  
*Frau Rockel*  
*Tel.-Nr.: 0203/283-3984*

**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Grundsteuerbescheide für die Wohnung Nr. 67 im Haus Erlinghagenplatz 4b sowie die Wohnung Nr. 135 im Haus Erlinghagenplatz 5 in Duisburg ab dem Jahr 2011 vom 30.07.2014.

**Steuerpflichtiger: Bal, Musa**  
**Buchungsstelle: 519-0-623-3**  
**Vertragsgegenstände: 231 001 323 450 und 231 001 323 442**  
**Bisherige Anschrift:**  
**Erlinghagenplatz 5, 47229 Duisburg**

Hiermit wird der vorstehend bezeichnete Empfänger benachrichtigt, dass die genannten Bescheide

- nicht zugestellt werden konnten, weil der derzeitige Aufenthaltsort nicht zu ermitteln war,
- beim Amt für Rechnungswesen und Steuern Duisburg, Sonnenwall 85, 47051 Duisburg, Zimmer 504, werktags, außer sonnabends, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Aushängung bereitliegen,
- als zugestellt gelten, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

**Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt aufgrund der §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils geltenden Fassung.

Duisburg, den 25. Juli 2014

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Mareczek

*Auskunft erteilt:*  
*Herr Spliethoff*  
*Tel.-Nr.: 0203/283-2272*

**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Gewerbsteuerermessbescheide für die Jahre 2007 - 2008 vom 28.07.2014  
Gewerbsteuerbescheid für die Jahre 2007 - 2008 vom 28.07.2014  
Bescheid über Zinsen zur Gewerbesteuer 2007 vom 28.07.2014

**Steuerpflichtiger: Kilic, Sihmüslüm**  
**Buchungsstelle: 936-0-419-9**  
**Vertragsgegenstand: 232 000 370 763**  
**Bisherige Anschrift:**  
**Antonienstr. 58, 47053 Duisburg**

Hiermit wird der vorstehend bezeichnete Empfänger benachrichtigt, dass die genannten Bescheide

- nicht zugestellt werden konnten, weil der derzeitige Aufenthaltsort nicht zu ermitteln war,
- beim Amt für Rechnungswesen und Steuern Duisburg, Sonnenwall 85, 47051 Duisburg, Zimmer 504, werktags, außer sonnabends, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Aushängung bereitliegen,
- als zugestellt gelten, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

**Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt aufgrund der §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999

(BekanntmVO) in der jeweils geltenden Fassung.

Duisburg, den 25. Juli 2014

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Mareczek

*Auskunft erteilt:*  
*Herr Spliethoff*  
*Tel.-Nr.: 0203/283-2272*

**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Der an Herrn Robert Olteanu, zuletzt wohnhaft Gerhardstr. 46, 47137 Duisburg, gerichtete Bußgeldbescheid vom 04.07.2014, Aktenzeichen 222500693599 SB104, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 309, werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.  
Duisburg, den 25. Juli 2014

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Schubert

*Auskunft erteilt:*  
*Frau Petersen*  
*Tel.-Nr.: 0203/283-4672*

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW**

Die an Herrn Sebastian Jordan, zuletzt wohnhaft Duisburger Str. 57, 47198 Duisburg, gerichtete Mitteilung, Aktenzeichen 51-33/94 084150, wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Homberg, Bismarckplatz 1, 47198 Duisburg, Zimmer 207, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 18. Juli 2014

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Wolf

*Auskunft erteilt:*  
*Frau Wolf*  
*Tel.-Nr.: 0203/283-8428*

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW**

Die an Herrn Daniel Riedel, zuletzt wohnhaft Hans-Böckler-Str. 2, 47226 Duisburg, gerichtete Mitteilung, Aktenzeichen 51-33/94 084207, wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Homberg, Bismarckplatz 1, 47198 Duisburg, Zimmer 207, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 22. Juli 2014

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Wolf

*Auskunft erteilt:*  
*Frau Wolf*  
*Tel.-Nr.: 0203/283-8428*

**Bekanntmachung einer Fundsachen-  
versteigerung**

Die Stadt Duisburg, Bezirksamt Hamborn, Bürger Service, führt am **Mittwoch, den 01.10.2014, ab 14.00 Uhr** im **Ratskeller Hamborn, Duisburger Str. 213, 47166 Duisburg**, eine öffentliche Fundsachen-versteigerung durch.

Versteigert werden öffentlich meistbietend u. a. ein Kinderwagen, eine Nähmaschine, Schmuck und Textilien sowie ca. 50 Damen-, Herren- und Jugendräder.

Die zur Versteigerung kommenden Gegenstände können am Versteigerungstag ab 13.30 Uhr besichtigt werden.

**Eigentumsansprüche können bis zum 25.09.2014** beim Bezirksamt Hamborn, Bürger Service, Duisburger Str. 213, 47166 Duisburg, Telefon: 0203/283-5298 oder 5367, geltend gemacht werden.

Der Bürgerservice Hamborn und das Fundbüro bleiben am Tag der Versteigerung ab 12.00 Uhr geschlossen.

Duisburg, den 18. Juli 2014

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Scherhag  
Städt. Verwaltungsdirektor

*Auskunft erteilt:*  
*Frau Halama*  
*Tel.-Nr.: 0203/283-5298*

**Bekanntmachungen der Sparkasse  
Duisburg**

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3202571554 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzu-

melden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 10. Juli 2014

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3200183832 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 16. Juli 2014

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 4208058182 (alt 108058181) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 16. Juli 2014

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3224044283 (alt 124044280) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 15. Juli 2014

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nr. 3201632720, 3201590720 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher

anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 15. Juli 2014

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nr. 3204121044 (alt 104121041), 3204105633 (alt 104105630), 3204116002 (alt 104116009) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 15. Juli 2014

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nr. 3219105438 (alt 119105435), 3219135575 (alt 119135572) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 15. Juli 2014

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3203150341 (alt 103150348) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches

anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 22. Juli 2014

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3253026904 (alt 153026901) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 28. Juli 2014

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 4262004585 (alt 162004584) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 30. Juli 2014

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

**Einladung zur 55. ordentlichen Hauptversammlung der ZOO Duisburg AG**

Wir laden die Aktionäre unserer Gesellschaft hiermit zu der am 28. August 2014, 14.00 Uhr, im Sitzungszimmer der ZOO DUISBURG AG, Mülheimer Straße 273, 47058 Duisburg, stattfindenden 55. ordentlichen Hauptversammlung ein.

**Tagesordnung:**

1. Vorlage des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2013 einschl. der Berichte des Vorstandes und des Aufsichtsrates mit Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses
2. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2013
3. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2013
4. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2014

Duisburg, im Juli 2014

ZOO Duisburg AG

Winkler Hamacher

**Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 des Einkauf und Service Duisburg**

Der Rat der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 30.06.2014 den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 07.05.2014 versehenen Jahresabschluss 2013 des Einkauf und Service Duisburg festgestellt, den Lagebericht entgegengenommen und über die Behandlung wie folgt beschlossen:

Der Fehlbetrag in Höhe von 64.299,25 EUR aus dem Geschäftsjahr 2013 und ein Eigenkapital in Höhe von 778.762,19 EUR wird festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab dem 18.08.2014 während der Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude, Memelstr. 25-33, Raum 429, zur Einsicht aus.

**Abschließender Vermerk der GPA NRW**

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Einkauf und Service Duisburg. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2013 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Vinken, Görtz, Lange und Partner, Duisburg, bedient.

Diese hat mit Datum vom 07.05.2014 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Einkauf und Service Duisburg“ der Stadt Duisburg, Duisburg, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen „Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung“ vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht

vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Einkauf und Service“ der Stadt Duisburg, Duisburg. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Anhang im Abschnitt „I. Allgemeine Angaben“ hin. Dort ist aufgeführt, dass der Jahresabschluss aufgrund der beschlossenen Auflösung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung in Abkehr vom Grundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt wurde.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Vinken, Görtz, Lange und Partner ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 10. Juli 2014

GPA NRW  
Im Auftrag

Helga Giesen

**Bekanntmachung des Jahresabschlusses der PSD Personal-Service Duisburg GmbH i. L. gem. § 108 Abs. 2 Nr. 1c GO NW**

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013 wurde mit schriftlichem Gesellschafterbeschluss vom 14. Juli 2014 durch die Alleingeschafterin Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH festgestellt und wie folgt beschlossen:

Gemäß dem bestehenden Ergebnisabführungsvertrag mit der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH wird der Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.008,00 EUR von der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH ausgeglichen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 18. August 2014 bis 15. September 2014 in der Konzernzentrale der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Bungertstraße 27, 47053 Duisburg, unter Vorsprache bei der Information montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags

von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte **KPMG AG**, Köln, hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

An die PSD Personal-Service  
Duisburg GmbH i.L.

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz (zugleich Liquidationsabschlussbilanz), Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der PSD Personal-Service Duisburg GmbH i.L., Duisburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der Liquidatoren der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaft-

liche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Liquidatoren sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PSD Personal-Service Duisburg GmbH i.L. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 22. April 2014

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hillesheim Biermann  
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Duisburg, den 22. Juli 2014

**PSD Personal-Service Duisburg GmbH i. L.**  
Liquidation

Arne Schmitte Dirk Broska

**Bekanntmachung des Jahresabschlusses der DCC Duisburg CityCom GmbH gem. § 108 Abs. 2 Nr. 1c GO NW**

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013 wurde mit schriftlichem Gesellschafterbeschluss vom 30.06.2014 durch die Alleingeschafterin Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (DVV) wie folgt festgestellt:

Der erzielte Jahresüberschuss in Höhe von 1.275 TEUR wird gemäß geltendem Ergebnisabführungsvertrag an die DVV abgeführt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 18. August 2014 bis 15. September 2014 in der Konzernzentrale der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Bungertstraße 27, 47053 Duisburg, unter Vorsprache bei der Information montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte **KPMG AG**, Köln, hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

An die DCC Duisburg CityCom GmbH (Gesellschaft für Telekommunikation), Duisburg

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der DCC Duisburg CityCom GmbH (Gesellschaft für Telekommunikation), Duisburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der

Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DCC Duisburg

CityCom GmbH (Gesellschaft für Telekommunikation). Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 28. April 2014

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hillesheim                      Biermann  
Wirtschaftsprüfer              Wirtschaftsprüfer

Duisburg, den 22. Juli 2014

**DCC Duisburg CityCom GmbH**  
Die Geschäftsführung

Michael Jansen

**Bekanntmachung des Jahresabschlusses der rhein ruhr partner Gesellschaft für Energiehandel mbH gem. § 108 Abs. 2 Nr. 1c GO NW**

Die Gesellschafterversammlung der rhein ruhr partner Gesellschaft für Energiehandel mbH hat am 16. Mai 2014 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 wie folgt festgestellt:

Der Gesellschafter der rrpEH hat beschlossen, den Jahresfehlbetrag aus den Rücklagen zu decken.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 18. August 2014 bis 15. September 2014 in der Konzernzentrale der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Bungertstraße 27, 47053 Duisburg, unter Vorsprache bei der Information montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte **KPMG AG**, Köln, hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

An die rhein ruhr partner Gesellschaft für Energiehandel mbH, Duisburg

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der rhein ruhr partner Gesellschaft für Energiehandel mbH, Duisburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit

hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.

Köln, den 28. April 2014

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hillesheim Biermann  
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Duisburg, den 22. Juli 2014

**rhein ruhr partner Gesellschaft  
für Energiehandel mbH**  
Geschäftsführung

Dr. Heinrich Macke Stephan Anemüller

**Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Duisburg Netzgesellschaft mbH gem. § 108 Abs. 2 Nr. 1c GO NW**

Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Duisburg Netzgesellschaft mbH hat am 27. Juni 2014 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 wie folgt festgestellt:

Die Stadtwerke Duisburg Netzgesellschaft mbH weist für 2013 insgesamt ein negatives Ergebnis vor Ergebnisabführung von TEUR 3.351 aus. Die Stadtwerke Duisburg AG erhält eine ungekürzte Konzessionsabgabe von TEUR 18.742.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 18. August 2014 bis 15. September 2014 in der Konzernzentrale der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Bungertstraße 27, 47053 Duisburg, unter Vorsprache bei der Information montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte **KPMG AG**, Köln, hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Duisburg Netzgesellschaft mbH, Duisburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen

wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadtwerke Duisburg Netzgesellschaft mbH, Duisburg, und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu

führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.

Köln, den 3. April 2013

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hillesheim                      Winkeler  
Wirtschaftsprüfer              Wirtschaftsprüfer

Duisburg, den 23. Juli 2014

**Stadtwerke Duisburg Netzgesellschaft mbH**

Tino Schmelzle                      Ralf Möllensiepen

**Bekanntmachung des Jahresabschlusses der octeo MULTISERVICES GmbH gem. § 108 Abs. 2 Nr. 1c GO NW**

Die Gesellschafterversammlung der octeo MULTISERVICES GmbH hat am 13. Mai 2014 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 festgestellt.

Die Gesellschafterversammlung stellt gemäß § 12 Ziff. 2 c des Gesellschaftsvertrages den vorliegenden Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013 fest und beschließt, gemäß Gewinnabführungsvertrag 1.170.387,47 EUR an die Gesellschafterin abzuführen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 18. August 2014 bis 15. September 2014 in der Konzernzentrale der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Bungertstraße 27, 47053 Duisburg, unter Vorsprache bei der Information montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte **KPMG AG**, Köln, hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der octeo MULTISERVICES GmbH, Duisburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung

umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 22. April 2014

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hillesheim                      Biermann  
Wirtschaftsprüfer              Wirtschaftsprüfer

Duisburg, den 23. Juli 2014

**octeo MULTISERVICES GmbH**

Anton Koller                      Arnt Schenk

**Bekanntmachung des Jahresabschlusses der DU-IT Gesellschaft für Informationstechnologie Duisburg mbH gem. § 108 Abs. 2 Nr. 1c GO NW**

Die Gesellschafterversammlung der DU-IT Gesellschaft für Informationstechnologie Duisburg mbH hat am 20.05.2014 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 wie folgt festgestellt:

Für das Geschäftsjahr 2013 ergibt sich ein Ergebnis/Bilanzgewinn in Höhe von 2.717 TEUR. Die Gesellschafterversammlung beschließt, den Bilanzgewinn in voller Höhe im Rahmen des abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrages an die Muttergesellschaft DVV abzuführen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 18. August 2014 bis 15. September 2014 in der Konzernzentrale der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Bungertstraße 27, 47053 Duisburg, unter Vorsprache bei der Information montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte **KPMG AG**, Köln, hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der DU-IT Gesellschaft für Informationstechnologie Duisburg mbH, Duisburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie

die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar

erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DU-IT Gesellschaft für Informationstechnologie Duisburg mbH, Duisburg. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.

Köln, den 9. Mai 2014

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hillesheim                      Biermann  
Wirtschaftsprüfer              Wirtschaftsprüfer

Duisburg, den 24. Juli 2014

**DU-IT Gesellschaft für Informationstechnologie Duisburg mbH**  
Geschäftsführung

Stefan Soldat

**Bekanntmachung des Jahresabschlusses der vectio Gesellschaft für Flottenmanagement und Services mbH gem. § 108 Abs. 2 Nr. 1c GO NW**

Die Gesellschafterversammlung der vectio Gesellschaft für Flottenmanagement und Services mbH hat am 2. Juni 2014 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 wie folgt festgestellt.

Die Gesellschaft hat das Geschäftsjahr 2013 mit einem Jahresverlust in Höhe von 419.687,14 EUR bei einer Bilanzsumme von 873.109,62 EUR und Umsatzerlösen in Höhe von 1.871.149,21 EUR abgeschlossen. Der Verlust ist auf Grund des bestehenden Gewinnabführungsvertrages von der DVV auszugleichen. Die KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG hat den Jahresabschluss am 09.05.2014 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 18. August 2014 bis 15. September 2014 in der Konzernzentrale der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Bungertstraße 27, 47053 Duisburg, unter Vorsprache bei der Information montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte **KPMG AG**, Köln, hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

An die vectio Gesellschaft für Flottenmanagement und Services mbH, Duisburg

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der vectio Gesellschaft für Flottenmanagement und Services mbH, Duisburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der vectio Gesellschaft für Flottenmanagement und Services mbH, Duisburg. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 9. Mai 2014

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hillesheim Biermann  
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Duisburg, den 25. Juli 2014

**vectio Gesellschaft für Flottenmanagement und Services mbH**  
Geschäftsführung

Marc Schwarzer

**Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Betriebsführungsgesellschaft mbH gem. § 108 Abs. 2 Nr. 1c GO NW**

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013 wurde mit schriftlichem Gesellschafterbeschluss vom 07.07.2014 durch die Alleingeschafterin Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH festgestellt und wie folgt beschlossen:

Das demnach zum 31.12.2013 ausgewiesene Jahresergebnis in Höhe von

-376,36 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen. Nach Verrechnung mit dem Verlustvortrag des Vorjahres in Höhe von -14.193,12 EUR ergibt sich ein Verlustvortrag von -14.569,48 EUR.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 18. August 2014 bis 15. September 2014 in der Konzernzentrale der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Bungertstraße 27, 47053 Duisburg, unter Vorsprache bei der Information montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte **KPMG AG**, Köln, hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

An die Wirtschaftsbetriebe Duisburg Betriebsführungsgesellschaft mbH i. L.

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz (zugleich Liquidationseröffnungsbilanz zum 1. Januar 2014), Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang (zugleich erläuternder Bericht zur Liquidationseröffnungsbilanz) – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wirtschaftsbetriebe Duisburg Betriebsführungsgesellschaft mbH i. L., Duisburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung des Liquidators der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Liquidators sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken

der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 22. April 2014

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hillesheim                      Biermann  
Wirtschaftsprüfer              Wirtschaftsprüfer

Duisburg, den 28. Juli 2014

**Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Betriebsführungsgesellschaft mbH**  
Liquidator

Thomas Wawzinek

**Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Kraftwerk Duisburg-Wanheim GmbH i.L. gem. § 108 Abs. 2 Nr. 1c GO NW**

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013 wurde mit schriftlichem Gesellschafterbeschluss vom 12.05.2014 durch die Alleingesellschafterin Stadtwerke Duisburg AG festgestellt und wie folgt beschlossen:

Der erzielte Jahresfehlbetrag i. H. von 3.769,05 EUR wird auf Grund des Gewinnabführungsvertrages vom 17.12.1976 von der Stadtwerke Duisburg AG ausgeglichen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 18. August 2014 bis 15. September 2014 in der Konzernzentrale der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Bungertstraße 27, 47053 Duisburg, unter Vorsprache bei der Information montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte **KPMG AG**, Köln, hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

An die Kraftwerk Duisburg-Wanheim GmbH i.L.

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz (zugleich Liquidationsabschlussbilanz), Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kraftwerk Duisburg-Wanheim GmbH i.L., Duisburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung des Liquidators der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten

Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Liquidators sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 28. April 2014

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hillesheim                      Biermann  
Wirtschaftsprüfer              Wirtschaftsprüfer

Duisburg, den 28. Juli 2014

**KRAFTWERK DUISBURG-WANHEIM GMBH i.L.**  
Liquidator

Thomas Wawzinek

**Bekanntmachung des Jahresabschlusses der admito GmbH gem. § 108 Abs. 2 Nr. 1c GO NW**

Die Gesellschafterversammlung der admito GmbH hat am 23.06.2014 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 wie folgt festgestellt:

Der erzielte Jahresüberschuss in Höhe von 1.080 TEUR wird gemäß geltendem Ergebnisabführungsvertrag an die DVV abgeführt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 18. August 2014 bis 15. September 2014 in der Konzernzentrale der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Bungertstraße 27, 47053 Duisburg, unter Vorsprache bei der Information montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte **KPMG AG**, Köln, hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die admito GmbH, Duisburg

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der admito GmbH, Duisburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar

erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der admito GmbH. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.

Köln, den 9. Mai 2014

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hillesheim	Biermann
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Duisburg, den 28. Juli 2014

**admito GmbH**  
Geschäftsführung

Sabine Sander

**Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Duisburger Hafentransportgesellschaft mbH i. L. gem. § 108 Abs. 2 Nr. 1c GO NW**

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013 wurde mit schriftlichem Gesellschafterbeschluss vom 14.07.2014 durch die Alleingesellschafterin Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH wie folgt festgestellt:

Der erzielte Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.018,65 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 18. August bis 15. September 2014 in der Konzernzentrale der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Bungertstraße 27, 47053 Duisburg, unter Vorsprache bei der Information montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte **KPMG AG**, Köln, hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

An die Duisburger Hafentransportgesellschaft mbH i.L.

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz (zugleich Liquidationsabschlussbilanz), Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Duisburger Hafentransportgesellschaft mbH i.L., Duisburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Liquidators der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und

über den Lagebericht und den erläuternden Bericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Liquidators sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 30. Juni 2014

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hillesheim                      Biermann  
Wirtschaftsprüfer              Wirtschaftsprüfer

Duisburg, den 28. Juli 2014

**DUISBURGER HAFENRUNDFAHRT-  
GESELLSCHAFT MBH I. L.**  
Liquidator

Thomas Wawzinek

### **Jahresabschluss zum 31.12.2013 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts**

Der Rat der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 30.06.2014 den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 02.05.2014 versehenen Jahresabschluss 2013 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts festgestellt, den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2013 entgegengenommen und den Vorstand der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR sowie den Verwaltungsrat der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR für das Geschäftsjahr entlastet.

Über die Behandlung des Jahresüberschusses hat der Rat der Stadt Duisburg in seiner Sitzung am 30.06.2014 wie folgt beschlossen:

Der Bilanzgewinn in Höhe von 4.700.463,06 Euro ist in Höhe von 2.000.000,00 Euro an die Stadt Duisburg auszuschütten. Der Restbetrag ist in Höhe von 2.700.463,06 Euro in die Gewinnrücklage einzustellen.

Der Jahresabschluss der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts liegt vom Tage der Veröffentlichung während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts, Schifferstr. 190, 47059 Duisburg, zur Einsicht offen.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF FASSETT SCHLAGE, Duisburg, hat nach dem Ergebnis der Prüfung am 02.05.2014 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wirtschaftsbetriebe Duisburg Anstalt des öffentlichen Rechts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den

deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter

Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Wirtschaftsbetriebe Duisburg Anstalt des öffentlichen Rechts.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Wirtschaftsbetriebe Duisburg Anstalt des öffentlichen Rechts und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Duisburg, den 02. Mai 2014

PKF FASSELT SCHLAGE  
Partnerschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Rechtsanwälte

Dr. Ellerich	Lickfett
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüferin

Duisburg, den 30. Juli 2014

Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AÖR

Thomas Patermann  
Sprecher des Vorstandes

Dr. Peter Greulich  
Vorstand

Uwe Linsen  
Vorstand



**Bilanz zum**

**AKTIVSEITE**

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	741.658,62			720.337,23
2. Geleistete Anzahlungen	<u>447.090,26</u>			<u>231.307,36</u>
		1.188.748,88		<u>951.644,59</u>
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	114.049.222,63			111.107.650,18
2. Technische Anlagen und Maschinen	39.023.402,93			39.448.172,63
3. Entwässerungsanlagen	480.253.825,25			483.638.983,51
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	35.604.714,18			34.362.822,05
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>8.977.357,66</u>			<u>7.597.533,85</u>
		677.908.522,65		<u>676.155.162,22</u>
<b>III. Finanzanlagen</b>				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.117.873,61			406.867,11
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00			68.000,00
3. Beteiligungen	17.561.772,00			55.210.139,00
4. Ausleihungen an die Stadt Duisburg	2.137.444,75			2.183.190,26
5. Sonstige Ausleihungen	<u>169.461,12</u>			<u>169.504,64</u>
		20.986.551,48		<u>58.037.701,01</u>
			700.083.823,01	<u>735.144.507,82</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
<b>I. Vorräte</b>				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.327.462,14			1.459.307,79
2. In Ausführung befindliche Bauaufträge	29.350,00			20.500,00
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-29.350,00			-20.500,00
4. Zum Verkauf gehaltene Grundstücke	<u>831.509,54</u>			<u>0,00</u>
		2.158.971,68		<u>1.459.307,79</u>
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 50.853,77 (Vorjahr EUR 3.863,36)	6.358.084,32			6.507.993,93
2. Forderungen aus abgegrenzten Einleitungen	29.101.209,34			30.939.187,22
3. Geleistete Abschlagszahlungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	<u>-24.022.904,96</u>			<u>-26.203.401,03</u>
	5.078.304,38			4.735.786,19
4. Forderungen gegen die Gemeinde und Eigenbetriebe davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 4.361.720,96 (Vorjahr EUR 4.051.123,95)	6.539.601,29			7.528.598,75
5. Forderungen gegen verbundene Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	9.610.209,24			9.470.780,92
6. Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 5.112,92 (Vorjahr EUR 5.112,92)	<u>723.787,36</u>			<u>1.983.997,60</u>
		28.309.986,59		<u>30.227.157,39</u>
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>		<u>10.995.874,70</u>		<u>6.150.559,64</u>
			41.464.832,97	<u>37.837.024,82</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			1.035.265,12	<u>1.469.521,34</u>
				<u>774.451.053,98</u>
			<u>742.583.921,10</u>	<u>774.451.053,98</u>

31. Dezember 2013

PASSIVSEITE

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Stammkapital	128.000.000,00		128.000.000,00
II. Kapitalrücklage	29.305.524,36		66.962.891,36
III. Andere Gewinnrücklagen	13.181.255,78		6.488.267,03
IV. Jahresüberschuss	0,00		8.692.988,75
V. Bilanzgewinn	<u>4.700.463,06</u>		<u>0,00</u>
		175.187.243,20	210.144.147,14
<b>B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen</b>		78.068.316,10	79.068.742,76
<b>C. Rückstellungen</b>			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	9.786.710,00		8.809.416,00
2. Steuerrückstellungen	322.416,71		772.326,60
3. Sonstige Rückstellungen	<u>19.187.927,96</u>		<u>17.396.273,70</u>
		29.297.054,67	26.978.016,30
<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 48.237.826,00 (Vorjahr EUR 54.688.116,56)	365.599.833,98		367.377.543,09
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 256.170,00 (Vorjahr EUR 161.310,00)	256.170,00		161.310,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 8.077.433,33 (Vorjahr EUR 7.011.098,23)	8.241.054,57		7.209.749,38
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und Eigenbetrieben davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 25.531.837,09 (Vorjahr EUR 18.388.853,48)	56.739.837,09		55.612.853,48
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 4.832.210,13 (Vorjahr EUR 4.643.444,15)	4.832.210,13		4.643.444,15
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.284.584,54 (Vorjahr EUR 2.207.744,94)	2.284.584,54		2.207.744,94
7. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern EUR 200.463,68 (Vorjahr EUR 214.411,32) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 9.163.390,12 (Vorjahr EUR 10.261.769,98)	<u>21.727.085,84</u>	459.680.776,15	<u>20.593.857,98</u> 457.806.503,02
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		350.530,98	453.644,76
		<u>742.583.921,10</u>	<u>774.451.053,98</u>



**Gewinn- und Verlustrechnung  
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013**

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		225.437.260,90	219.450.267,43
2. Erhöhung des Bestands an in Ausführung befindliche Bauaufträge		8.850,00	9.194,16
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		3.032.097,35	3.009.174,69
4. Sonstige betriebliche Erträge		10.166.322,76	10.762.912,27
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	14.823.844,86		14.417.761,34
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>84.526.808,06</u>		<u>82.824.582,56</u>
		99.350.652,92	97.242.343,90
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	57.566.240,79		54.069.805,29
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 5.171.083,01 (Vorjahr EUR 5.071.174,55)	<u>16.581.607,75</u>		<u>15.978.716,94</u>
		74.147.848,54	70.048.522,23
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		27.417.070,51	27.544.353,83
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		16.538.089,20	17.127.361,68
9. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen EUR 122.016,01 (Vorjahr EUR 68.768,03)		122.016,01	4.567.907,34
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen EUR 2.720,04 (Vorjahr EUR 2.677,50)		51.609,36	44.795,93
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen EUR 111.738,00 (Vorjahr EUR 111.014,56)		170.731,00	129.704,84
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen		37.657.367,00	1.358.035,66
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen EUR 447.639,70 (Vorjahr EUR 524.483,50)		<u>16.340.967,38</u>	<u>17.236.098,98</u>
<b>14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		-32.463.108,17	7.417.240,38
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		339.056,14	82.271,27
16. Sonstige Steuern		<u>154.739,63</u>	<u>-1.358.019,64</u>
<b>17. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss</b>		-32.956.903,94	8.692.988,75
18. Entnahmen aus der Kapitalrücklage		<u>37.657.367,00</u>	<u>0,00</u>
<b>19. Bilanzgewinn</b>		<u><u>4.700.463,06</u></u>	<u><u>0,00</u></u>



Anhang der  
Wirtschaftsbetriebe Duisburg  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
für das Wirtschaftsjahr 2013



Seite 2

## Inhaltsverzeichnis

<b>A.</b>	<b>Allgemeine Angaben</b>	<b>3</b>
<b>B.</b>	<b>Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze</b>	<b>3</b>
<b>C.</b>	<b>Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>5</b>
1.	Anlagevermögen	5
2.	Umlaufvermögen	6
3.	Eigenkapital	7
4.	Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	7
5.	Rückstellungen	8
6.	Verbindlichkeiten	9
7.	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	10
<b>D.</b>	<b>Sonstige Pflichtangaben</b>	<b>15</b>
1.	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	15
2.	Organe der Anstalt des öffentlichen Rechts	16
3.	Beteiligungen	18
4.	Arbeitnehmerschaft	19
5.	Angabe zu Geschäften mit nahestehenden Personen nach § 285 Nr. 21 HGB	19
6.	Gewinnverwendung	19

Anlagen:

- Anlagengitter
- Spartenrechnung



## A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts (WBD-AöR) für das Wirtschaftsjahr 2013 wurden nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung - KUV) vom 24.10.2001, zuletzt geändert durch Artikel II der Verordnung vom 17. Dezember 2009 (GV NRW 2009, S. 963), erstellt.

Die Gliederung und der Ausweis der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgten auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches.

Die Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren.

Gemäß § 24 Abs. 2 der KUV wurde eine nach Unternehmenszweigen differenzierte Gewinn- und Verlustrechnung erstellt und in den Anhang aufgenommen.

Soweit Ausweiswahlrechte bestehen, notwendige Pflichtangaben entweder in der Bilanz oder im Anhang zu machen, sind die Wahlrechte überwiegend dahingehend ausgeübt worden, dass die Angaben im Anhang gemacht worden sind.

Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Einzelheiten werden nachstehend zu den einzelnen Posten erläutert.

Als verbundene Unternehmen i. S. des § 271 Abs. 2 HGB gelten alle Betriebe und Gesellschaften, die in den Gesamtabchluss der Stadt Duisburg nach den Vorschriften der Vollkonsolidierung einzubeziehen sind.

Als nahestehende Personen gelten alle Unternehmen im Sinne des IAS 24 sowie Mitglieder des Verwaltungsrats und des Vorstands.

Soweit im Folgenden Personen, Berufsbezeichnungen oder Funktionen in der männlichen Form verwendet werden, beziehen sich diese Ausführungen auf Angehörige beider Geschlechter, sofern nicht ausdrücklich auf ein Geschlecht Bezug genommen wird. Dies begründet sich ausschließlich durch eine bessere Lesbarkeit, ohne damit die Gleichstellung der Geschlechter in Frage zu stellen.

## B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie einer Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (Vollkosten), zu Zeitwerten oder zu Wiederbeschaffungswerten zum Zeitpunkt der Übertragung vermindert um Abschreibungen angesetzt. Die Herstellungskosten der Kanalbaumaßnahmen umfassen auch aktivierte Eigenleistungen für die Bauleitung und Bauplanung.



Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den steuerlichen Vorschriften linear vorgenommen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 150,00 € und 1.000,00 € werden grundsätzlich in einem Sammelposten zusammengefasst und pauschal über 5 Jahre abgeschrieben.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten oder dem anteiligen Unternehmenswert zum Zeitpunkt der Einlage, vermindert um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag bei voraussichtlich dauernder Wertminderung.

Die Vorräte werden zu gleitenden Durchschnittspreisen, Anschaffungskosten bzw. Festwerten sowie Zeitwert zum Zeitpunkt der Übertragung angesetzt. Das Niederstwertprinzip ist beachtet worden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Möglichen Ausfallrisiken wird durch die Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Liquide Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

Das Eigenkapital ist zum Nennwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Sie werden in Höhe der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge gebildet.

Die Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen und Altersteilzeit werden auf der Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Mercer Deutschland GmbH, Mülheim an der Ruhr, zum 31.12.2013 nach den handelsrechtlichen Regelungen angesetzt. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte nach den Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“. Die Gutachten beinhalten neben den künftigen Versorgungslasten der WBD-AöR auch die Ansprüche auf Beihilfen nach § 88 Landesbeamtengesetz. Den Berechnungen liegen die biometrischen Grundlagen der Richttafeln von Prof. Dr. K. Heubeck nach dem Stand 2005 (G) unter Anwendung eines Rechnungszinsfußes von 4,88 % (Pensions- und Beihilferückstellungen) bzw. 3,43 % (Altersteilzeit) sowie eines Gehalts- bzw. Rententrends von 1,75 % zugrunde.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.



**C. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung**

**1. Anlagevermögen**

Die Aufgliederung und **Entwicklung des Anlagevermögens** ist dem Bruttoanlagenspiegel zu entnehmen. Dieser wurde entsprechend § 268 Abs. 2 HGB i. V. m. § 25 KUV gegliedert.

Im Bereich der **immateriellen Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens und dem Sachanlagevermögen stehen im Wirtschaftsjahr Zugängen von insgesamt 31.706 T€ Abschreibungen von 27.417 T€ und Anlagenabgänge von 2.298 T€ gegenüber, sodass sich die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und das Sachanlagevermögen insgesamt um 1.991 T€ erhöht haben. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen die Zugänge bei den Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten in der Abfallwirtschaft, der Betriebs- und Geschäftsausstattung der Grünbewirtschaftung und Stadtreinigung sowie Veränderungen im Kanalbau und der Sonderbauwerke.

Die im Wirtschaftsjahr zugegangenen **Geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände** betreffen insbesondere ein Personalinformationssystem.

Der Bestand der **Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten** hat sich um 2.942 T€ auf 114.049 T€ erhöht. Ursächlich hierfür waren insbesondere die Zugänge (6.188 T€), denen Abschreibungen in Höhe von 4.422 T€ gegenüber stehen. Die Zugänge betreffen insbesondere den Recyclinghof Nord (3.132 T€) sowie Sonderbauwerke (2.955 T€). Im Wirtschaftsjahr wurde der Buchwert eines Grundstücks (832 T€), das veräußert wurde, aber noch nicht abgegangen ist, in das Vorratsvermögen umgebucht.

Der Stand der **Anlagen im Bau** und der geplanten Bauvorhaben beträgt zum Bilanzstichtag insgesamt 8.977 T€. Die zehn größten Maßnahmen stellen sich wie folgt dar:

	<u>T€</u>
Neubau Blockheizkraftwerk Kläranlage Huckingen	2.697
Erweiterung Rohrleitungskeller Festbetтанlage Kläranlage Huckingen	1.731
Kanalerneuerung Heerstr./Brückenplatz	1.230
Neubau Zulaufpufferbecken Kläranlage Huckingen	457
Kanalerneuerung Neudorfer Str.	300
Kanalerneuerung Mündelheimer-/Schulz-Knaudt-Str.	214
Kanalerneuerung Obere Sterkrader Str.	212
Kanalerneuerung Eisenbahnstr.	184
Umrüstung Speicherprogrammierbare Steuerung Kläranlage Vierlinden	144
Abrollkipper-Fahrgestell	115
Übrige Maßnahmen	<u>1.693</u>
<b>Gesamt</b>	<u><b>8.977</b></u>



Im Wirtschaftsjahr verringerte sich der Bestand der **Finanzanlagen** um 37.051 T€. Ursächlich hierfür war eine Abschreibung auf Beteiligungen 37.657 T€, der Abgang von Ausleihungen an die Stadt Duisburg und an verbundene Unternehmen durch Tilgung (114 T€). Den Abgängen standen Zugänge zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen (720 T€) gegenüber.

## 2. Umlaufvermögen

Unter den **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** sind im Wesentlichen Kfz-Zubehörteile, Verbrauchsmaterialien und Streumittel zusammengefasst, die mit den Anschaffungskosten, den gleitenden Durchschnittspreisen oder niedrigeren Marktpreisen sowie zu Festwerten bewertet wurden. Auf den Bestand des Vorratsvermögens wurde ein Sicherheitsabschlag i. H. v. 35 T€ vorgenommen.

Im Wirtschaftsjahr wurde der Buchwert eines nicht mehr betriebsnotwendigen Grundstücks (832 T€) in das Vorratsvermögen umgebucht.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** enthalten insbesondere Ansprüche gegen die Bürgerinnen und Bürger aus Gebührenbescheiden und aus Lieferungen und Leistungen an Dritte.

Die Abwassereinleitungen werden nach einem rollierenden System einmal jährlich bei den Bürgerinnen und Bürgern abgelesen und in einer Jahresverbrauchsrechnung abgerechnet. Für die zwischen dem Ablese- und Abschlussstichtag erfolgten Einleitungen werden **Forderungen aus abgegrenzten Einleitungen** nach einem sachgerechten Abgrenzungsverfahren, deren Berechnung die Stadtwerke Duisburg AG vornimmt, ermittelt. In diesem Zusammenhang sind auch die von den Gebührenzahlern **geleisteten Abschlagszahlungen** zu sehen, die die für den Hochrechnungszeitraum geleisteten Vorauszahlungen beinhalten.

In den **Forderungen gegen die Gemeinde und Eigenbetriebe und gegen verbundene Unternehmen** sind auch **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** gegen diese Unternehmen enthalten.

Die **Forderungen gegen die Gemeinde und Eigenbetriebe** betreffen im Wesentlichen Erstattungsansprüche für Pensionsverpflichtungen, die bei der Gründung der WBD sowie bei der in 2011 erfolgten Übernahme der Aufgaben des Gewässerschutzes übernommen wurden (4.322 T€), Forderungen aus durch die Stadt Duisburg eingenommenen Gebühren und Erschließungskosten (209 T€), aus dem Friedhofsbereich (646 T€) sowie aus den laufenden Liefer- und Leistungsverrechnungen (1.307 T€; Vj. 2.001 T€).

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** umfassen insbesondere Forderungen gegen die Stadtwerke Duisburg AG (7.686 T€), betreffend Forderungen aus dem Inkasso der Abwassergebühren für November und Dezember 2013, gegen die Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH aus der laufenden Verrechnung (656 T€; Vj. 505 T€) sowie gegen die DU-IT Gesellschaft für Informationstechnologie Duisburg mbH (360 T€).

Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** betreffen im Wesentlichen Ansprüche gegen die LINEG.



Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält ausschließlich transitorische Posten.

### 3. Eigenkapital

Das Stammkapital beträgt 128,0 Mio. €. Die Entwicklung des Eigenkapitals kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

	01.01.2013 €	Zugänge €	Abgänge €	31.12.2013 €
Stammkapital	128.000.000,00	0,00	0,00	128.000.000,00
Kapitalrücklage	66.962.891,36	0,00	37.657.367,00	29.305.524,36
Gewinnrücklagen	6.488.267,03	6.692.988,75	0,00	13.181.255,78
Jahresüberschuss	8.692.988,75	0,00	8.692.988,75	0,00
Bilanzgewinn	0,00	4.700.463,06	0,00	4.700.463,06
	<b>210.144.147,14</b>	<b>11.393.451,81</b>	<b>46.350.355,75</b>	<b>175.187.243,20</b>

Von dem Jahresüberschuss 2012 (8.692.988,75 €) sind 2 Mio. € an die Stadt Duisburg ausgeschüttet und 6.692.988,75 € in die Gewinnrücklagen eingestellt worden.

### 4. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen

Unter dem **Sonderposten** sind die aus öffentlichen Mitteln erhaltenen Zuschüsse sowie die erhaltenen Anschluss-, Ausbau- und Erschließungsbeiträge des Betriebes ausgewiesen. Diese Beträge werden entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Maßnahmen aufgelöst. Der Posten hat sich im Wirtschaftsjahr wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2013 €	Zugang €	Abgang/Auflösung €	Stand 31.12.2013 €
Investitionspauschale des Landes NRW	10.271.930,96	0,00	192.510,70	10.079.420,26
Sonstige Zuschüsse des Landes NRW	40.768.970,38	376.218,49	1.739.842,23	39.405.346,64
Zuschüsse Dritter	10.021.502,59	1.083.446,41	373.532,70	10.731.416,30
Anschlussbeiträge	13.279.322,35	154.994,67	263.856,24	13.170.460,78
Zuschüsse Gewässerunterhaltung	2.029.635,54	0,00	49.992,49	1.979.643,05
Erschließungsbeiträge	2.697.380,94	59.759,24	55.111,11	2.702.029,07
Summe	<u>79.068.742,76</u>	<u>1.674.418,81</u>	<u>2.674.845,47</u>	<u>78.068.316,10</u>



## 5. Rückstellungen

Die Zusammensetzung und Entwicklung der **Rückstellungen** geht aus dem folgenden Rückstellungsspiegel hervor:

	Stand 01.01.2013 T€	Verbrauch T€	Auflösung T€	Zuführung T€	Abzinsung/ Aufzinsung T€	Stand 31.12.2013 T€
Pensionsrückstellungen	8.809	80	61	406	713	9.787
Steuerrückstellungen	772	698	10	258	0	322
<u>Personalarückstellungen</u>						
Urlaub	678	604	56	713	0	731
Beihilfe	1.772	28	0	69	143	1.956
Überstunden/Mehrstunden	1.038	1.038	0	1.089	0	1.089
Altersteilzeit	1.718	695	0	408	60	1.491
Zeitwertkonten	79	8	0	6	1	78
Rüstzeiten	1.000	0	475	0	0	525
Jubiläum	335	23	9	20	3	326
Sonstige	1.426	1.342	36	1.651	0	1.699
	8.046	3.738	576	3.956	207	7.895
<u>Übrige Rückstellungen</u>						
Abfallgebühr	3.200	0	875	2.410	0	4.735
Abwasserabgabe	2.053	643	854	1.514	0	2.070
Gestattungsrechte	134	0	0	62	0	196
Jahresabschlusskosten	397	371	2	382	0	406
Unterlassene Instandhaltung	918	245	188	200	0	685
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	931	667	42	1.165	0	1.387
Sonstige	1.718	24	9	129	0	1.814
	9.351	1.950	1.970	5.862	0	11.293
Summe	26.978	6.466	2.617	10.482	920	29.297

Die **Pensions- und Beihilferückstellungen** sind durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Mercer Deutschland GmbH, Mülheim an der Ruhr, unter Anwendung der „Heubeck-Richttafeln 2005 G“ und eines Rechnungszinsfußes von 4,88 % ermittelt worden. Zudem ist ein Gehalts- und Rententrend von 1,75 % der Bewertung zugrunde gelegt worden.

Bis zum 31.12.2002 hat die damals eigenbetriebsähnliche Einrichtung WBD entsprechende Versorgungskostenzuschläge an die Stadt Duisburg bezahlt, sodass die bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Versorgungsansprüche von der Stadt Duisburg getragen werden. Im Versorgungsfall erfolgt eine Erstattung der Stadt Duisburg an die WBD-AöR für bis zum 31.12.2002 erworbene Ansprüche. Die Ansprüche an die Stadt Duisburg wurden durch ein versicherungsmathematisches Gutachten ermittelt und in entsprechender Höhe aktiviert.

Die **Steuerrückstellungen** betreffen Ertragsteuer der Betriebe gewerblicher Art.

Die **übrigen Rückstellungen** beinhalten mit 4,7 Mio. € ungewisse Verpflichtungen aus den laufenden Klageverfahren gegen Abfallgebühren für die Jahre 2012 und 2013.



## 6. Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** in Höhe von 365,6 Mio. € betreffen mit 237,4 Mio. € langfristige und mit 79,9 Mio. € mittelfristige Darlehen

In den **Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und Eigenbetrieben, gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis** besteht, sind auch **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** gegenüber diesen Unternehmen enthalten.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und Eigenbetrieben** enthalten insbesondere Verbindlichkeiten aus Betriebsmittelkrediten (55.724 T€), Verbindlichkeiten aus der laufenden Leistungsverrechnung (761 T€; Vj. 1.751 T€) sowie aus erhaltenen Anzahlungen für Infrastrukturleistungen (255 T€).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen im Wesentlichen die Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH (1.712 T€; Vj. 2.178 T€), die Stadtwerke Duisburg AG (262 T€; Vj. 1.180 T€), DU-IT Gesellschaft für Informationstechnologie Duisburg mbH (312 T€; Vj. 34 T€) sowie die octeo MULTISERVICES GmbH (349 T€; Vj. 769 T€) aus der laufenden Leistungsverrechnung.

Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis** besteht, handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH, Oberhausen, aus der Abfallentsorgung.

In den **Sonstigen Verbindlichkeiten** sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Gebührenüberschüssen (19.355 T€) enthalten.



Die Laufzeiten der bestehenden **Verbindlichkeiten**, die insgesamt ungesichert sind, sind im nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel dargestellt:

	Insgesamt €	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	365.599.833,98	48.237.826,00	79.922.722,78	237.439.285,20
Erhaltene Anzahlungen	256.170,00	256.170,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.241.054,57	8.077.433,33	159.878,65	3.742,59
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und Eigenbetrieben	56.739.837,09	25.531.837,09	21.008.000,00	10.200.000,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.832.210,13	4.832.210,13	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.284.584,54	2.284.584,54	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>21.727.085,84</u>	<u>9.163.390,12</u>	<u>12.563.695,72</u>	<u>0,00</u>
	<u>459.680.776,15</u>	<u>98.383.451,21</u>	<u>113.654.297,15</u>	<u>247.643.027,79</u>

## 7. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse werden gemäß § 285 Nr. 4 HGB wie folgt aufgegliedert:

	<u>2013</u> T€
<u>Geschäftsbereiche:</u>	
Stadtreinigung	18.776
Stadtentwässerung	91.945
Abfallwirtschaft incl. Wertstoffe	74.329
Friedhöfe/Krematorium	9.352
Zentrale Dienste / Services	2.102
Grünbewirtschaftung	13.475
Infrastruktur	<u>15.458</u>
Umsatzerlöse	<u>225.437</u>



**Gebührensätze und Mengen**

Eine getrennte **Abwassergebühr** besteht bereits seit dem 01.01.2000. Der Gebührenmaßstab für Schmutzwasser ist der Frischwasserverbrauch, für das Niederschlagswasser die versiegelte abflusswirksame Fläche. Bei der Ermittlung der Abwassergebühren wird zwischen Benutzern, die unmittelbar Beiträge an den Genossenschaftsverband der LINEG, der Emschergenossenschaft und des Ruhrverbandes entrichten, sowie Nichtmitgliedern unterschieden. Bei den Nichtmitgliedern im Bereich Schmutzwasser gibt es die Untergruppe der Kleineinleiter. Dabei handelt es sich um Benutzer von Kleinkläranlagen bzw. von abflusslosen Gruben. Beim Niederschlagswasser kommt ein reduzierter Gebührensatz zum Tragen, wenn eine Fläche teilversiegelt ist. Bei diesen Flächen handelt es sich um Flächen, die z.B. mit Betonverbundsteinen oder Platten mit wasserdurchlässigen Fugen befestigt sind.

Die Gebührensätze und abgerechneten Mengen für 2013 sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

<b>Klassifizierung</b>	<u>Gebührensatz</u> 2012	<u>Gebührensatz</u> 2013	<u>Menge</u> 2012	<u>Menge</u> 2013
<b><u>Schmutzwasser</u></b>				
Normaleinleiter	2,12 € /m <sup>3</sup>	2,12 € /m <sup>3</sup>	23,22 Mio.m <sup>3</sup>	23,13 Mio. m <sup>3</sup>
Kleineinleiter	0,09 € /m <sup>3</sup>	0,09 € /m <sup>3</sup>	0,19 Mio. m <sup>3</sup>	0,12 Mio. m <sup>3</sup>
<b><u>Niederschlagswasser</u></b> (m <sup>2</sup> -Angaben beziehen sich auf versiegelte Flächen)				
Normaleinleiter	0,88 € /m <sup>2</sup>	0,88 € /m <sup>2</sup>	21,59 Mio. m <sup>2</sup>	22,34 Mio. m <sup>2</sup>
Mitglieder in Abwasserverbänden	0,40 € /m <sup>2</sup>	0,40 € /m <sup>2</sup>	1,26 Mio. m <sup>2</sup>	1,20 Mio. m <sup>2</sup>
Nichtverbandsmitglieder	0,48 € /m <sup>2</sup>	0,48 € /m <sup>2</sup>	0,03 Mio. m <sup>2</sup>	0,03 Mio. m <sup>2</sup>



Seit 2012 werden behälterbezogene Leistungsgebühren erhoben sowie zusätzlich haushaltsbezogene Grundgebühren, die einen Teil der Fixkosten in der **Abfallwirtschaft** abdecken sollen.

Leistungsgebühren 2013 je Behälterart und Abfuhrfrequenz:

<b><u>Rolltonnen (ohne Service)</u></b>	<b><u>Abfuhrhythmus</u></b>	<b><u>€/Jahr</u></b>
40 l	Wöchentlich	107,64
60 l	Wöchentlich	161,44
80 l	Wöchentlich	215,28
120 l	Wöchentlich	322,92
240 l	Wöchentlich	645,88
<b><u>MGB (Müllgroßbehälter) und Unterflurbehälter</u></b>		
660 l	Wöchentlich	1.844,72
770 l	Wöchentlich	2.140,76
1.100 l	Wöchentlich	3.038,20
2.200 l	Wöchentlich	5.920,84
4.600 l	Wöchentlich	12.379,96
<b><u>Rolltonnen (ohne Service)</u></b>		
40 l	14-tägig	53,80
60 l	14-tägig	80,72
80 l	14-tägig	107,64
120 l	14-tägig	161,44
240 l	14-tägig	322,92
<b><u>MGB (Müllgroßbehälter) und Unterflurbehälter</u></b>		
660 l	14-tägig	922,36
770 l	14-tägig	1.070,36
1.100 l	14-tägig	1.519,08
2.200 l	14-tägig	2.960,40
4.600 l	14-tägig	6.189,96

Zusätzlich zu den Leistungsgebühren ist eine haushaltsbezogene Grundgebühr in Höhe von 46,92 € erhoben worden.



Die Abfallgebühren beinhalten, neben der Entsorgung von Restmüll, weitere umfangreiche Leistungen, wie beispielsweise die unentgeltliche Sperrgutabfuhr, die mehrmals im Jahr in Anspruch genommen werden kann, und auch die Abholung von Weihnachtsbäumen. Es besteht zudem die Möglichkeit, Recyclinghöfe zur Anlieferung von Abfällen zu nutzen. Hierfür werden, abhängig von Art und Menge, teilweise zusätzliche Gebühren erhoben.

Im Wirtschaftsjahr 2013 sind insgesamt 120.801 t Hausmüll (2012: 123.044 t) und 11.776 t Sperrmüll ohne Holzanteil (2012: 10.922 t) eingesammelt und von der GMVA entsorgt worden.

Die **Stadtreinigung** wird nach unterschiedlichen Reinigungsklassen, der Winterdienst nach verschiedenen Dringlichkeitsstufen durchgeführt.

Die durchschnittlichen Gebührensätze und abgerechneten Mengen sind nachfolgenden Tabellen zu entnehmen:

Klassifizierung	Durchschnittlicher	Durchschnittlicher	Meter	Meter
	Gebührensatz*	Gebührensatz*		
	2012	2013	2012	2013
<b>Stadtreinigung</b>	6,49 €/ m	6,48 €/ m	2.036.382	2.044.213
<b>Winterdienst</b>	1,57 €/ m	1,57 €/ m	986.861	990.742

\*Bei Stadtreinigung über alle Reinigungsklassen, bei Winterdienst über alle Dringlichkeitsstufen hinweg (rechnerisch)

Die Gebührensätze im Bereich der **Bestattungen** teilen sich u.a. in folgende Bestattungsarten auf:

Klassifizierung	Gebührensatz	Menge	Menge
	2012/2013	2012	2013
<b>Erdbestattungen</b>	770 €	1.484	1.524
<b>Urnenbestattungen</b>	346 €	2.261	2.325
<b>Summe Bestattungen</b>		3.745	3.849
<b>Einäscherungen</b>	250 €	6.438	6.886

Neben den aufgeführten Gebührenarten wird noch eine Vielzahl weiterer Leistungsarten angeboten, insbesondere Gebühren für Nutzungsrechte an Grabstätten für diverse Grabarten, Nutzungen von Trauerhallen und Abschiedsräumen.

Der Posten **andere aktivierte Eigenleistungen** enthält die Aufwendungen, die für die eigenen Mitarbeiter angefallen sind, soweit sie mit der Herstellung zu aktivierender Anlagen befasst waren.



Die **sonstigen betrieblichen Erträge** resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen (2.607 T€), Zuweisungen des Landes (598 T€), Erträgen aus der Auflösung von Wertberichtigungen (918 T€) sowie Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für

Zuschüsse (2.673 T€). Darüber hinaus umfasst der Posten Erträge aus Mieten (349 T€) und periodenfremde Erträge von 1.342 T€ (Vj. 2.591 T€), unter anderem resultierend aus Beitragsrückerstattungen der LINEG (546 T€; Vj. 1.756 T€).

Die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** bestehen überwiegend aus Kosten für Energie, Wasser und Fernwärme (5.216 T€), für Treibstoff (3.009 T€) sowie für den Direktverbrauch von Material für den laufenden Betrieb (5.324 T€) und den Verbrauch von Lagermaterial (1.274 T€).

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** enthalten im Wesentlichen die Aufwendungen für Müllverbrennung (28.599 T€), Genossenschaftsbeiträge im Zusammenhang mit der Abwasserentsorgung (25.834 T€) sowie für Reparaturen und Instandhaltung (12.484 T€).

Der **Personalaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2013
	T€
<b>a) Löhne und Gehälter</b>	
Löhne	34.303
Gehälter	22.232
Beamtenbesoldung	1.031
	<u>57.566</u>
<b>b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>	
Sozialversicherung Löhne	6.933
Sozialversicherung Gehälter	3.894
Beamte (Zuführung zur Pensions-/Beihilfe-RST)	367
Zusatzversorgung Löhne und Gehälter	4.804
Sonstige	584
	<u>16.582</u>
	<u><u>74.148</u></u>

Die Zusammensetzung der **Abschreibungen** ist aus dem Anlagenspiegel auf Seite 20 zu ersehen. Im Wirtschaftsjahr 2013 wurde eine außerplanmäßige Abschreibung auf Finanzanlagen in Höhe von 37.657 T€ vorgenommen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich primär aus Verwaltungskostenbeiträgen (2.424 T€), Mieten, Pachten, Gebühren und Beiträgen (1.271 T€), Verlusten aus Abgängen des Anlagevermögens (1.020 T€) sowie Miet- und Wartungskosten inkl. Reparaturen (2.009 T€) zusammen. Ferner werden periodenfremde Aufwendungen von 559 T€ ausgewiesen. Das für das Wirtschaftsjahr als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers



schließt sich in Abschlussprüfungsleistungen (176 T€), Steuerberatungsleistungen (32 T€) und sonstige Leistungen (141 T€). Ferner enthält diese Position Aufwendungen aus der Zuführung zur Rückstellung für ungewisse Verpflichtungen im Zusammenhang mit den laufenden Klageverfahren gegen die Abfallgebühren für 2013 (2,4 Mio. €).

Der Posten **sonstige Zinsen und ähnliche Erträge** enthält die Zinserträge aus Kontokorrentguthaben, aus Stundungen sowie Zinserträge aus Darlehen an die Stadt Duisburg und aus kurzfristigen Betriebszuschüssen für verbundene Unternehmen.

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** resultieren insbesondere aus Darlehen von Kreditinstituten und der Stadt Duisburg in Höhe von 15.381 T€ sowie aus der Aufzinsung der Rückstellungen für Pensionen 712 T€ (Vj. 562 T€), Altersteilzeit 60 T€ (Vj. 76 T€), Beihilfen 143 T€ (Vj. 111 T€), Jubiläen 3 T€ (Vj. 4 T€) sowie Zeitwertkonten 1 T€ (Vj. 2 T€).

Die **Steuern vom Einkommen und Ertrag** betreffen den laufenden Steueraufwand der von der WBD-AöR unterhaltenen Betriebe gewerblicher Art.

Die **sonstigen Steuern** betreffen insbesondere Grund- und Kraftfahrzeugsteuer.

## D. Sonstige Pflichtangaben

### 1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es wurden diverse Mietverträge mit verschiedenen Grundstückseigentümern abgeschlossen. Die Verpflichtungen aus diesen Verträgen betragen über die gesamte Laufzeit insgesamt ca. 19,9 Mio. €, davon werden im Folgejahr ca. 1 Mio. € fällig. Die Verträge haben Restlaufzeiten von einem Monat bis zu 15 Jahren.

Die Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts ist Mitglied in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse Köln (RZVK). Der Umlagesatz beträgt 4,25 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld von 3,5 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme erhoben. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes ist derzeit nicht absehbar. Tendenziell ist aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen. Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter betragen im Wirtschaftsjahr 2013 insgesamt 56,2 Mio. €.

Zum Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von rd. 13,8 Mio. €.

Im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge ergibt sich eine monatliche Dotierung für die WBD-AöR in Höhe von 1.637,50 €. Die garantierte Rentenzahlung beläuft sich auf 708,17 € per 01.01.2023. Anstelle der Altersrente kann eine Kapitalabfindung in Höhe von 191.611,00 € gezahlt werden. Aus der Rentenzusage besteht für die WBD eine Subsidiärhaftung sollte die Unterstützungskasse die Rentenzahlungen nicht leisten können.

Sonstige, nicht aus der Bilanz ersichtliche und nach § 251 HGB vermerkpflichtige finanzielle Verpflichtungen bestanden nicht.



**2. Organe der Anstalt des öffentlichen Rechts**

Organe der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts sind:

1. der Vorstand
2. der Verwaltungsrat

Der Vorstand setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- Herr Thomas Patermann, Duisburg (ab 01.01.2013 Sprecher des Vorstands)
- Herr Dr. Peter Greulich, Duisburg (ab 01.01.2013)
- Herr Uwe Linsen, Duisburg (ab 01.01.2013)

Die Bezüge im Sinne des § 285 Nr. 9a HGB i. V. m. §§ 114a Abs. 10, 108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 GO NW beliefen sich im Berichtsjahr auf 710 T€, davon erfolgsabhängig 112 T€. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber dem Vorstand wurden zum Bilanzstichtag 630 T€ zurückgestellt. Die Zuführung im Wirtschaftsjahr beträgt 242 T€.

Bezüge	Jahresbezüge	Erfolgsabhängige Bezüge	Geldwerter Vorteil	Pensionsverpflichtungen	Zuführung zu Pensionsverpflichtungen
	T€	T€	T€	T€	T€
Thomas Patermann	216	51	8	479	91
Dr. Peter Greulich	193	35	9	151	151
Uwe Linsen	162*	26	10	-	-

\*Davon 20 T€ Gehaltsumwandlung für die betriebliche Altersvorsorge

Dem Verwaltungsrat gehörten im Berichtszeitraum folgende Personen an (Aufwandsentschädigung im Berichtsjahr):

- Herr Beigeordneter Carsten Tum - Stadt Duisburg (Vorsitzender)
- Herr Mirze Edis, Betriebsratsmitglied – Hüttenwerke-Krupp-Mannesmann (1.040,00 €)
- Herr Rainer Gänzler, Ruheständler (1.170,00 €)
- Ratsherr Manfred Kaiser, Rentner (910,00 €)
- Ratsherr Klaus Mönicks, StD i.R. – Pensionär (1.170,00 €)
- Ratsfrau Gabriele Partenheimer, Hausfrau (1.170,00 €)
- Ratsfrau Elke Patz, Justizbeamtin – Landgericht Duisburg (1.040,00 €)
- Ratsherr Bruno Sagurna, Controller – DB Schenker Rail Deutschland AG, Duisburg (910,00 €)
- Ratsherr Thomas Susen, Geschäftsführer der C & T Immobilien Verwaltungs-Vertriebsgesellschaft (1.170,00 €)
- Ratsfrau Angelika Wagner, Vorsitzende Region Niederrhein - Deutscher Gewerkschaftsbund (910,00 €)



Ratsherr Bernd Wedding, Versicherungs-Mehrfachagent - selbständig/Kaufmann (1.170,00 €)

Herr Thomas Wolters, Fraktionsgeschäftsführer – FDP-Fraktion, Duisburg (1.170,00 €)

Stellvertreter des Verwaltungsrats (Aufwandsentschädigung im Berichtsjahr):

Herr Stadtdirektor Reinhold Spaniel  
(stellv. Vorsitzender in der Zeit vom 08.01.2013 - 30.04.2013)

Herr Beigeordneter Dr. Ralf Krumpholz (stellv. Vorsitzender ab 01.05.2013)

Ratsherr Walter Becks

Ratsfrau Ulrike Bergmann

Ratsfrau Betül Cerrah

Ratsherr Jürgen Edel (260,00 €)

Ratsherr Reiner Friedrich (130,00 €)

Frau Yvonne Gänzler

Herr Detlef Hertz (130,00 €)

Ratsherr Thomas Kempken

Ratsherr Theodor Nüse (260,00 €)

Ratsherr Karl-Wilhelm Overdick

Ratsfrau Yulia Zaslavskyi (130,00 €)

sowie das beratende Mitglied

Ratsherr Rainer Grün, Sicherheitsfachkraft -  
Westdeutscher Wach- und Schutzdienst Fritz Kötter (1.040,00 €)

Stellvertreter Herr Jürgen Fritz (260,00 €)

Die Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Verwaltungsrats beliefen sich insgesamt auf 14,0 T€.

Der Beirat (der Beirat hat keine Organstellung) bestand im Berichtsjahr aus den Mitgliedern des Verwaltungsrates sowie folgend genannten Beschäftigtenvertreterinnen und Beschäftigtenvertretern:

Herr Wolfgang Baumgardt

Herr Marcus Drewes

Frau Ute Hennig

Herr Reiner Kleine-Nathland

Herr Thomas Leuchter



Herr Joachim Loosen bis 30.04.2013

Herr Frank Feige ab 01.05.2013

Herr Rainer Poll

Herr Marco Schliemann

Herr Marc André Smolej

Herr Wilfried Weishaupt

Herr Thomas Weiß

Als beratendes Mitglied war zusätzlich tätig:

Ratsherr Rainer Grün

Die Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Beirats beliefen sich insgesamt auf 20,3 T€.

### 3. Beteiligungen

Angaben zu den Beteiligungen nach § 285 Abs. 1 Nr. 11 HGB:

Name, Sitz	Beteiligungs- quote	Eigenkapital zum 31.12.2013	Jahresergebnis zum 31.12.2013
Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH, Duisburg	100 %	1.618 T€	177 T€
SBD Servicebetriebe Duisburg GmbH, Duisburg	51 %	286 T€	170 T€
DEG Duisburger Ein- kaufsgesellschaft mbH, Duisburg	33,33 %	26 T€	-0,8 T€
Gemeinschafts-Müll- Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH, Oberhausen	35,82 %	15.245 T€	3.297 T€
GfB Gemeinnützige Gesellschaft für Be- schäftigungsförderung mbH, Duisburg	100 %	917 T€	429 T€



#### 4. Arbeitnehmerschaft

Während des Wirtschaftsjahres gehörten folgende Arbeitnehmer/innen dem Unternehmen an:

Arbeitnehmer/innen	I/2013	II/2013	III/2013	IV/2013	Durchschn.
Beamte	22	22	22	22	22
Angestellte	428	435	442	447	438
Arbeiter/innen	859	863	868	857	862
Zeitarbeitskräfte*	105	138	145	175	141
<b>Summe</b>	<b>1.414</b>	<b>1.458</b>	<b>1.477</b>	<b>1.501</b>	<b>1.463</b>

\* nach Stellen

Darüber hinaus hat das Unternehmen beschäftigt:

	I/2013	II/2013	III/2013	IV/2013	Durchschn.
Vorstand	3	3	3	3	3
Auszubildende	72	59	72	70	68
<b>Summe</b>	<b>75</b>	<b>62</b>	<b>75</b>	<b>73</b>	<b>71</b>

#### 5. Angabe zu Geschäften mit nahestehenden Personen nach § 285 Nr. 21 HGB

Art des Geschäfts	Verkäufe	Käufe	Erbringen von Dienstleistungen	Bezug von Dienstleistungen	Vermietung/Verpachtung	Mieten/Pachten	Zinsertrag aus Darlehen	Zinsaufwand aus Darlehen
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Art der Beziehung								
Trägerkommune	156	-	55.748	2.096	-	-	-9	445
verbundene Unternehmen	168	4.898	17.256	12.242	332	81	-3	3
assoziiertes Unternehmen	-	-	-	28.599	-	-	-	-

#### 6. Gewinnverwendung

Das Unternehmen erzielte im Wirtschaftsjahr 2013 einen Bilanzgewinn in Höhe von 4.700.463,06 €. Der Vorstand schlägt eine teilweise Gewinnausschüttung in Höhe von 2 Mio. € sowie die Einstellung des verbleibenden Betrags in die Gewinnrücklagen vor.

Duisburg, den 28. April 2014

gez. Thomas Patermann  
Sprecher des Vorstands

gez. Dr. Peter Greulich  
Vorstand

gez. Uwe Linsen  
Vorstand



## Entwicklung des Anlagevermögens

### Anschaffungs- und Herstellungskosten

	01.01.2013	Zugang	Umbuchungen	Abgang
	€	€	€	€
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.684.646,34	298.891,28	7.889,94	428.104,69
2. Geleistete Anzahlungen	231.307,36	223.672,84	-7.889,94	0,00
	<u>4.915.953,70</u>	<u>522.564,12</u>	<u>0,00</u>	<u>428.104,69</u>
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	137.192.901,54	6.188.480,25	2.146.809,20	999.117,54
2. Technische Anlagen und Maschinen	60.598.554,38	1.876.215,63	813.661,02	169.056,71
3. Entwässerungsanlagen	552.170.540,28	7.703.904,16	2.098.376,77	1.190.545,76 *
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	74.663.338,01	8.767.230,80	204.355,47	3.272.137,70
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.597.533,85	6.647.597,25	-5.263.202,46	4.570,98
	<u>832.222.868,06</u>	<u>31.183.428,09</u>	<u>0,00</u>	<u>5.635.428,69</u>
<b>III. Finanzanlagen</b>				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	406.867,11	711.006,50	0,00	0,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	68.000,00	0,00	0,00	68.000,00
3. Beteiligungen	55.210.139,00	9.000,00	0,00	0,00
4. Ausleihungen an die Stadt Duisburg	2.183.190,26	0,00	0,00	45.745,51
5. Sonstige Ausleihungen	1.527.540,30	2.502,21	0,00	2.545,73
	<u>59.395.736,67</u>	<u>722.508,71</u>	<u>0,00</u>	<u>116.291,24</u>
	<u>896.534.558,43</u>	<u>32.428.500,92</u>	<u>0,00</u>	<u>6.179.824,62</u>

\* In den Abgängen sind Wertkorrekturen i.H.v. 271 T€ enthalten

im Wirtschaftsjahr 2013

Seite 20

Abschreibungen					Buchwerte		
31.12.2013	01.01.2013	Zugang	Umbuchungen	Abgang	31.12.2013	31.12.2013	31.12.2012
€	€	€	€	€	€	€	€
4.563.322,87	3.964.309,11	284.831,10	0,00	427.475,96	3.821.664,25	741.658,62	720.337,23
447.090,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	447.090,26	231.307,36
<u>5.010.413,13</u>	<u>3.964.309,11</u>	<u>284.831,10</u>	<u>0,00</u>	<u>427.475,96</u>	<u>3.821.664,25</u>	<u>1.188.748,88</u>	<u>951.644,59</u>
144.529.073,45	26.085.251,36	4.422.322,90	0,00	27.723,44	30.479.850,82	114.049.222,63	111.107.650,18
63.119.374,32	21.150.381,75	3.049.160,56	0,00	103.570,92	24.095.971,39	39.023.402,93	39.448.172,63
560.782.275,45	68.531.556,77	12.158.447,73	0,00	161.554,30	80.528.450,20	480.253.825,25	483.638.983,51
80.362.786,58	40.300.515,96	7.502.308,22	0,00	3.044.751,78	44.758.072,40	35.604.714,18	34.362.822,05
8.977.357,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.977.357,66	7.597.533,85
<u>857.770.867,46</u>	<u>156.067.705,84</u>	<u>27.132.239,41</u>	<u>0,00</u>	<u>3.337.600,44</u>	<u>179.862.344,81</u>	<u>677.908.522,65</u>	<u>676.155.162,22</u>
1.117.873,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.117.873,61	406.867,11
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	68.000,00
55.219.139,00	0,00	37.657.367,00	0,00	0,00	37.657.367,00	17.561.772,00	55.210.139,00
2.137.444,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.137.444,75	2.183.190,26
1.527.496,78	1.358.035,66	0,00	0,00	0,00	1.358.035,66	169.461,12	169.504,64
<u>60.001.954,14</u>	<u>1.358.035,66</u>	<u>37.657.367,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>39.015.402,66</u>	<u>20.986.551,48</u>	<u>58.037.701,01</u>
<u>922.783.234,73</u>	<u>161.390.050,61</u>	<u>65.074.437,51</u>	<u>0,00</u>	<u>3.765.076,40</u>	<u>222.699.411,72</u>	<u>700.083.823,01</u>	<u>735.144.507,82</u>



Gewinn- und Verlustrechnung 2013

	WBD Gesamt EUR	Stadtreinigung EUR	Stadtentwässerung EUR
1. Umsatzerlöse	225.437.260,90	18.776.246,70	91.944.672,64
2. Erhöhung des Bestands an in Ausführung befindliche Bauaufträge	8.850,00	-	10.450,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	3.032.097,35	-	2.478.306,13
4. Sonstige betriebliche Erträge	10.166.322,76	546.255,74	4.797.779,02
5. <u>Materialaufwand</u>			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	14.823.844,86	2.134.727,30	5.164.637,39
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	84.526.808,06	658.233,80	34.906.213,43
	99.350.652,92	2.792.961,10	40.070.850,82
6. <u>Personalaufwand</u>			
a) Löhne und Gehälter	57.566.240,79	7.837.720,32	7.793.800,13
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	16.581.607,75	2.309.705,78	2.278.347,95
	74.147.848,54	10.147.426,10	10.072.148,08
7. <u>Abschreibungen</u>			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	27.417.070,51	1.518.873,72	18.165.384,76
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	16.538.089,20	4.482.163,58	10.008.976,80
9. Erträge aus Beteiligungen	122.016,01	-	-
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	51.609,36	-	-
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	170.731,00	33.911,78	2.502,21
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	37.657.367,00	0,00	0,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	16.340.967,38	354.177,22	11.649.030,18
14. <b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	-32.463.108,17	60.812,50	9.267.319,36
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	339.056,14	7.947,88	-
16. Sonstige Steuern	154.739,63	7.760,59	12.980,76
17. <b>Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss</b>	-32.956.903,94	45.104,03	9.254.338,60
18. <b>Entnahmen aus der Kapitalrücklage</b>	37.657.367,00	-	-
19. <b>Bilanzgewinn</b>	4.700.463,06	45.104,03	9.254.338,60

nach Sparten

Seite 21

Abfallwirtschaft EUR	Friedhöfe EUR	Zentrale Dienste / Services EUR	Grün- bewirtschaftung EUR	Infrastruktur EUR
74.328.892,15	9.351.947,19	2.102.340,08	13.475.380,62	15.457.781,52
-	-	-	-	-1.600,00
-	-	33.230,50	306.906,10	213.654,62
2.313.130,74	814.399,84	733.873,74	618.173,42	342.710,26
2.313.033,14	966.687,97	1.659.482,05	1.803.856,84	781.420,17
40.600.527,88	2.360.052,20	2.082.045,88	-1.852.779,90	5.772.514,77
42.913.561,02	3.326.740,17	3.741.527,93	-48.923,06	6.553.934,94
10.975.124,76	4.138.433,34	14.876.528,65	8.616.245,29	3.328.388,30
3.256.884,38	1.200.297,14	4.165.404,53	2.475.659,67	895.308,30
14.232.009,14	5.338.730,48	19.041.933,18	11.091.904,96	4.223.696,60
2.905.375,81	750.291,43	914.724,06	1.362.117,57	1.800.303,16
15.528.213,20	1.933.943,59	-21.005.277,91	3.141.774,85	2.448.295,09
122.016,01	-	-	-	-
-	-	51.609,36	-	-
2.293,68	767,50	130.973,16	282,67	-
0,00	0,00	37.657.367,00	0,00	0,00
965.180,55	549.773,19	1.388.359,59	509.961,35	924.485,30
221.992,86	-1.732.364,33	-38.686.607,01	-1.656.092,86	61.831,31
239.593,64	-	33.452,29	58.062,33	-
73.530,10	13.395,89	16.995,58	29.731,51	345,20
-91.130,88	-1.745.760,22	-38.737.054,88	-1.743.886,70	61.486,11
-	-	37.657.367,00	-	-
-91.130,88	-1.745.760,22	-1.079.687,88	-1.743.886,70	61.486,11



# Einfach Wohlfahrtsmarken helfen!



Herausgegeben von:  
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister  
Hauptamt  
Memelstraße 25-33, 47049 Duisburg  
Telefon (02 03) 2 83-3648  
Telefax (02 03) 2 83-6767  
Jahresbezugspreis 35,00 EUR  
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat  
(ohne Sonderausgaben)  
Druck: Hauptamt

K 6439

Postvertriebsstück  
Entgelt bezahlt  
Deutsche Post AG



TELEFONISCHE KARTENBESTELLUNG (0203) 3009-100